Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 962
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)

vom 08. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:
Investitionsbedarfe und Investitionsstau in der Berliner Infrastruktur

und **Antwort** vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26962
vom 8. März 2021
über Investitionsbedarfe und Investitionsstau in der Berliner Infrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Bezirken Mitte, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind in der Antwort an entsprechender Stelle gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Anträge zu Investitionsvorhaben der Infrastruktur befinden sich derzeit im laufenden Verfahren in den Berliner Bezirken? (bitte auflisten nach Bezirken jeweils für die Bereiche: Wasser-/ Abwasser-, Gas-, Wärme- und Stromnetze sowie Telekommunikation)?

Antwort zu 1:

Der Bezirk **Mitte** antwortet wie folgt:
„Im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Mitte sind derzeit insgesamt 96 laufende Verfahren zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen gem. § 12 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) bzw. Zustimmungen gem. § 68 Telekommunikationsgesetz (TKG) anhängig. Die genaue Aufteilung der Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bereich	Anhängige Verfahren
Wasser / Abwasser	19
Strom	18
Fernwärme	16
Gas	4
Telekommunikation	39
Gesamt	**96“**

Der Bezirk **Spandau** antwortet wie folgt:
„Demnach ergeben sich per Stichtag 16.03.2021 folgende Zahlen (nur Anträge im laufenden Verfahren):

Bereich	Anhängige Verfahren
Stromnetz Berlin GmbH	29
Deutsche Telekom Technik GmbH	11
BWB	40
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	11
NBB	16
ITDZ	1
Vattenfall Wäre AG	5
Sonstige	3
Gesamt:	**116“**

Der Bezirk **Charlottenburg-Wilmersdorf** antwortet wie folgt:
„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegen derzeitig 238 offene Anträge auf Sondernutzung für Zwecke der öffentlichen Versorgung nach § 12 Berliner Straßengesetz und 159 offene Anträge nach § 68 Telekommunikationsgesetz vor.

Bereich	Anhängige Verfahren
Wasser /Abwasser	51
Gas	46
Fernwärme	71
Stromnetz	70
Gesamt:	**238“**

Der Bezirk **Tempelhof-Schöneberg** antwortet wie folgt:
„Hierin berücksichtigt sind die Antragseingänge im Zeitraum 2017-2021.

Bereich	Anhängige Verfahren
Wasser/Abwasser	193
Gasnetze	151
hStrom- und Wärmenetze	163
Telekommunikation	231
Gesamt:	**738**

Diese Zahlen bilden die Anzahl und die Komplexität der Investitionsvorhaben nur ungenau ab.
Einerseits liegen für große Projekte Anfragen aus unterschiedlichen Planungsphasen vor und es werden für die dauerhafte Sondernutzung (Verbleib von Rohren und Kabeln im öffentlichen Straßenland) und die temporäre Sondernutzung (Baustelleneinrichtung) gesonderte Anträge (teilweise mit großem zeitlichen Abstand wie auch von unterschiedlichen Antragstellern) eingereicht.
Auf der anderen Seite umfassen eine Reihe von Bauvorhaben in einem einzelnen Antrag mehrere technische Systeme, die bei der Antragsbearbeitung unterschiedlichen Produktgruppen zugeordnet werden müssen (z.B. Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle) oder sie erstrecken sich über mehrere Bauabschnitte.
Für die Beurteilung der Bearbeitungssituation der Anträge für Investitionsvorhaben sind außer den oben aufgeschlüsselten Leitungsnetzen noch weitere Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen, die in die Zuständigkeit der technischen Sondernutzung fallen, relevant:

- provisorische und dauerhafte Gehwegüberfahrten,
- Ladeinfrastruktureinrichtungen für die Elektromobilität,
- Überbauungen von Straßenland wie z. B. Kellerlichtschächte, Erker und Balkone,
- Probebohrungen/Suchschachtungen,
- Wartehallen, Zugzielanzeiger, Telefonzellen, Postablagekästen etc.

In der Summe sind hier zusätzlich noch etwa 250 offene Anträge zu veranschlagen.“

Der Bezirk **Steglitz-Zehlendorf** antwortet wie folgt:
„Mit Stand vom 16.03.2021 liegen beim Straßen- und Grünflächenamt Steglitz-Zehlendorf folgende Antragszahlen auf Erlaubnis bzw. Zustimmung, für die noch kein Bescheid gefertigt werden konnte, vor:

Bereich	**Anhängige Verfahren**
Wasser/Abwasser	9
Gasnetze	6
Strom- und Wärmenetze	7
Telekommunikation	5
Gesamt:	**27**

Die Anzahl von Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnung von Baumaßnahmen der Leitungsnetzbetreiber, die derzeit bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde in Bearbeitung sind, beläuft sich auf 17 Vorgänge.“

Frage 2:

Wie lange ist die durchschnittliche Dauer der Bearbeitungszeit in den Berliner Bezirken für die oben genannten Bereiche der Infrastruktur? (bitte auflisten nach den genannten Bereichen und nach Bezirken)?

Antwort zu 2:

Der Bezirk **Mitte** antwortet wie folgt:
„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt im Bereich zwischen 4 - 8 Wochen, wenn sich nicht im Einzelfall durch Anhörungsfristen im Zusammenhang mit verkehrsbehördlichen Anordnungen / Einvernehmensherstellung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Abt. VI (ehem. Verkehrslenkung Berlin) oder aus anderen vorhandenen Baumaßnahmen (Baufeld - Überschneidungen) zusätzliche Verzögerungen ergeben. Eine Unterscheidung der verschiedenen Bereiche kann hier

nicht gemacht werden. Es ist aber hervorzuheben, dass auf Grund der Genehmigungsfiktion des § 68 Abs. 3 TKG eine Zustimmung für Maßnahmen der Telekommunikation nach spätestens drei Monaten eintritt."

Der Bezirk **Spandau** antwortet wie folgt:
„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Sondernutzungsanträgen der Leitungsverwaltungen beträgt ca. 8 bis 10 Wochen, je nach Komplexität des Antrags und der beantragten Örtlichkeiten. Bei unvollständig eingereichten Anträgen sowie durch die oftmals erforderliche Beteiligung anderer Fachbehörden (z.B. Fachbereich Grün, Umwelt- und Naturschutzbehörde, Denkmalschutz) verlängert sich die Bearbeitungszeit. Eine Auflistung getrennt nach Leitungsverwaltungen ist aus Personalgründen und in der Kürze der Zeit nicht leistbar."

Der Bezirk **Charlottenburg-Wilmersdorf** antwortet wie folgt:
„Eine genaue Angabe kann hierfür nicht gemacht werden. Der Antragsstau hat sich aufgrund von akutem Personalmangel 2019 / 2020 ergeben, der derzeitig abgearbeitet wird. Zudem werden auch aktuelle Anträge bearbeitet. Da derzeitig pandemiebedingt im eingeschränktem Dienstbetrieb gearbeitet wird und auf den Dienstlaptops das für die Genehmigungen erforderliche Programm (noch?) nicht freigeschaltet ist, erhöht sich nun auch wieder die Bearbeitungszeit auch für die Neuanträge."

Der Bezirk **Tempelhof-Schöneberg** antwortet wie folgt:
„Für die Bearbeitungsdauer gibt es keine allgemeingültigen Werte. Der Aufwand richtet sich nach der Komplexität der Investitionsvorhaben, der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen, dem Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit dem Antragsteller, dem Umfang der Koordinierung mit anderen Bauvorhaben, der Notwendigkeit der Einbeziehung anderer Behörden/Einrichtungen (z.B. Grünflächenamt, Verkehrslenkung, Polizei, BVG) und der Notwendigkeit von erforderlichen Ortsterminen vorab. Die Bearbeitungsdauer kann demnach zwischen einigen Stunden bis zu mehreren Wochen variieren."

Der Bezirk **Friedrichshain-Kreuzberg** teilt hierzu mit:
„Im Fachbereich Straße des Straßen- und Grünflächenamtes liegt die durchschnittliche Dauer der Bearbeitungszeit bei 3-4 Wochen, sofern alle Unterlagen korrekt und vollständig vorliegen. Wenn auf Grund des Umfanges oder der örtlichen Gegebenheiten Ortstermine oder weitergehende Abstimmungen nötig sind, kann es dazu kommen, dass die 3-4 Wochen nicht eingehalten werden können."

Der Bezirk **Steglitz-Zehlendorf** antwortet wie folgt:
„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines vollständig eingereichten Antrags auf Leitungsverlegung beträgt etwa 10 Wochen. Einfache Antragsgegenstände dauern weniger lang. Oft müssen Unterlagen nachgefordert werden. Insbesondere die Prüfung, wie der vorhandene Straßenbaumbestand am wenigsten von den Leitungsbauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden kann, erfordert eine gewisse Bearbeitungszeit beim Straßen- und Grünflächenamt.
Für Anträge im übergeordneten Straßennetz muss seitens des Antragstellers ein Verkehrskonzept eingereicht werden, welches das Straßen- und Grünflächenamt zur Einvernehmens-Herstellung an die Zentrale Straßenverkehrsbehörde weiterleitet. Dies darf 6 Wochen dauern.
Darüber hinaus steht der pandemiebedingte eingeschränkte Betrieb des SGA momentan einer zügigen Bescheid-Erteilung entgegen, da das IT-Verfahren VMS im Home-Office nicht verwendet werden kann.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines vollständig eingereichten Antrags auf verkehrsrechtliche Anordnung von Leitungsbauarbeiten im untergeordneten Straßenland beträgt derzeit ca. 4 Wochen.“

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Gründe des Investitionsstaus vor?

Antwort zu 3:

Sofern es in Einzelfällen zu überdurchschnittlich langen Bearbeitungszeiten für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem Berliner Straßengesetz und von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen nach der Straßenverkehrsordnung kommt, ist dies hauptsächlich auf den zuletzt zunehmenden Personalmangel in einigen Straßen- und Grünflächenämtern der Berliner Bezirke und die Schwierigkeiten, neues Personal zu gewinnen, zurückzuführen. Insbesondere ein Mangel an qualifizierten Tiefbauingenieurinnen und -ingenieuren auf dem Berliner Arbeitsmarkt trägt maßgeblich dazu bei. Auch Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben zeitweise zu einer Verzögerung in der Bearbeitung geführt.

Die Straßen- und Grünflächenämter teilten im Januar 2021 als Gründe für eine verlängerte Bearbeitungsdauer auch teilweise unvollständige Antragsunterlagen oder sehr umfangreiche Antragsunterlagen, die sich auf mehrere Straßenzüge beziehen, mit. Weiterhin besteht vor allem bei Maßnahmen, die Straßenbäume tangieren, ein erhöhter Prüfaufwand und Abstimmungsbedarf. Grundsätzlich besteht großes Bemühen in den Bezirksämtern von Berlin, entstandene Rückstände schnellstmöglich abzubauen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat gemeinsam mit den Bezirken, um diesen Investitionsstau abzuarbeiten?

Frage 5:

Welche Vorschläge hat der Senat, um die Bearbeitungsverfahren zu beschleunigen?

Antwort zu 4 und 5:

In den Bezirksämtern gibt es große Bemühungen, vakante Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Der Senat steht im regelmäßigen Austausch mit den Berliner Bezirken und den betroffenen Interessenverbänden, um Lösungen für eine schnellere Bearbeitung vorliegender Anträge zu finden.

Der Senat stellt im Geschäftsbereich Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) ein zentrales behördenübergreifendes IT-Fachverfahren zur Antragstellung und Bearbeitung u.a. für Anträge der Leitungsnetzbetreiber (für Wasser-/Abwasser-, Gas-, Wärme- und Stromnetze, sowie Telekommunikation) zur Verfügung. Dazu gehören für die antragstellenden Unternehmen diverse Online-Formulare sowie eine Webservice-Schnittstelle für die Leitungsnetzbetreiber.
Als Verfahrensverantwortliche betreibt die Senatsverwaltung u.a. eine Support-Hotline, um die Anwenderinnen und Anwender, insbesondere in den Bezirken, bei der täglichen Arbeit zu unterstützen.

Diese bestehenden IT-Fachverfahren werden fortlaufend von der verfahrensverantwortlichen Senatsverwaltung hinsichtlich Änderungen in den gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen angepasst und für weitere Fachaufgaben weiterentwickelt und fortlaufend in Abstimmung mit den Bezirken und den Interessenverbänden optimiert.
Zuletzt wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit den Bezirken die Online-Antragstellung für verkehrsrechtliche Anordnungen für Arbeitsstellen konzipiert und berlinweit in Betrieb genommen.

Im Rahmen der Umsetzung des Steckbriefes Nr. 22 „Bessere Anbindung an das Breitbandnetz“ des Zukunftspakts Verwaltung wurden und werden zukünftig bereits nachhaltige Neuerungen umgesetzt.
Im Jahr 2021 werden darüber hinaus weitere Prozesse integriert, die eine medienbruchfreie Nachforderung von Antragsunterlagen oder auch die Übermittlung von Bescheiden ermöglicht werden.

Berlin, den 23.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz